Amtsblatt

15. Jahrgang



08.09.2010

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Erneute Bekanntmachung über die Freistellung von Bahnbetriebszwe- cken gem. Freistellungsbescheid 601pf/004-2305#036 des Eisenbahn- Bundesamtes vom 10.02.2010	2
Verlust eines Dienstsiegels der Gemeinschaftsgrundschule Millrath	4
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung des Bürger- und Ord- nungsamtes	4
Sitzungstermine	5

Nr. 19

Erneute Bekanntmachung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß Freistellungsbescheid 601pf/004-2305#036 des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10.02.2010

Die Flurstücke, Flur 40, Nr. 127, 175, Gemarkung Erkrath in der Stadt Erkrath, sind für Betriebs- und Verkehrszwecke einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes nicht mehr erforderlich und werden als öffentliche Sache zum 10.02.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Der Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB entfällt, so dass die Flächen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen werden und die kommunale Planungshoheit wieder begründet wird.

Der von Bahnbetriebszwecken freigestellte Bereich ergibt sich aus der Anlage dieser Bekanntmachung.

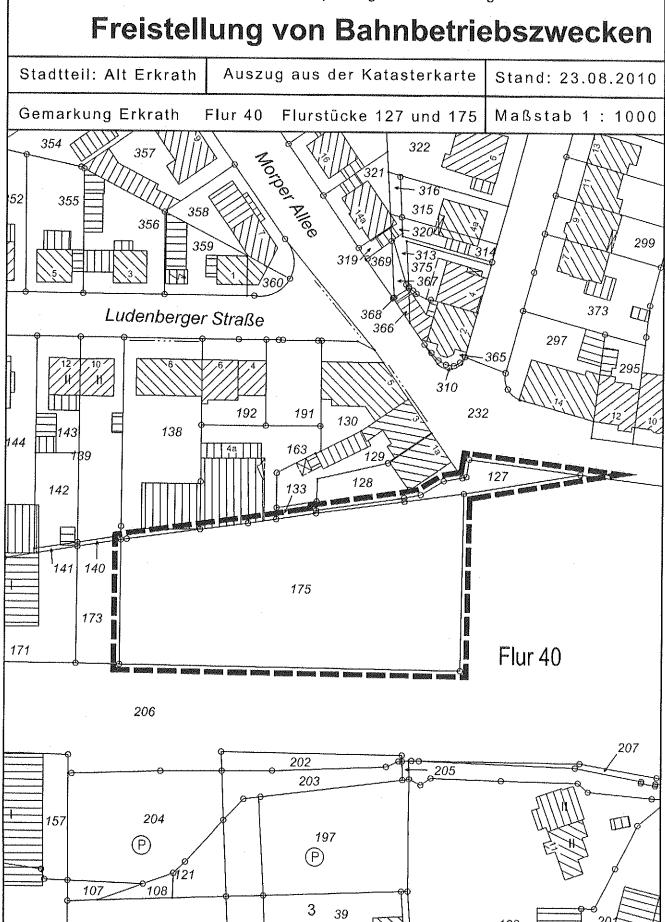
Erkrath, 06.09.2010

Werner Bürgermeister



Stadt Erkrath

Amt für Stadtplanung und Vermessung



Verlust eines Dienstsiegels der Gemeinschaftsgrundschule Millrath

Das Dienstsiegel der Gemeinschaftsgrundschule Millrath mit dem Aufdruck "Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath Erkrath 2" ist am 05.09.2010 verloren gegangen. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Die Ungültigkeitserklärung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Erkrath, den 07.09.2010

Schwab-Bachmann

Öffentliche Zustellung des Bürger- und Ordnungsamtes

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn Dietmar Meh, zuletzt gemeldet Auf dem Kamp 10 in 40789 Monheim am Rhein, hinsichtlich eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuganhängers kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Meh ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 08.09. bis zum 22.09.2010 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Frau Kühlenborg und Herr Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag – Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag

13.30 - 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, als mit Ablauf des 22.09.2010.

Erkrath, den 08.09.2010

Stadt Erkrath Der Bürgermeister Im Auftrag

Döhr

Sitzungstermine

September 2010

Integrationsrat	Mittwoch	08.09.2010	18.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Straße 87
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	14.09.2010	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Wirt- schaftsförderung	Donnerstag	16.09.2010	17.00 Uhr	Besprechungsraum 1 der AFUM-Akademie, Nier- mannsweg 11-15
Betriebsausschuss	Mittwoch	29.09.2010	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.